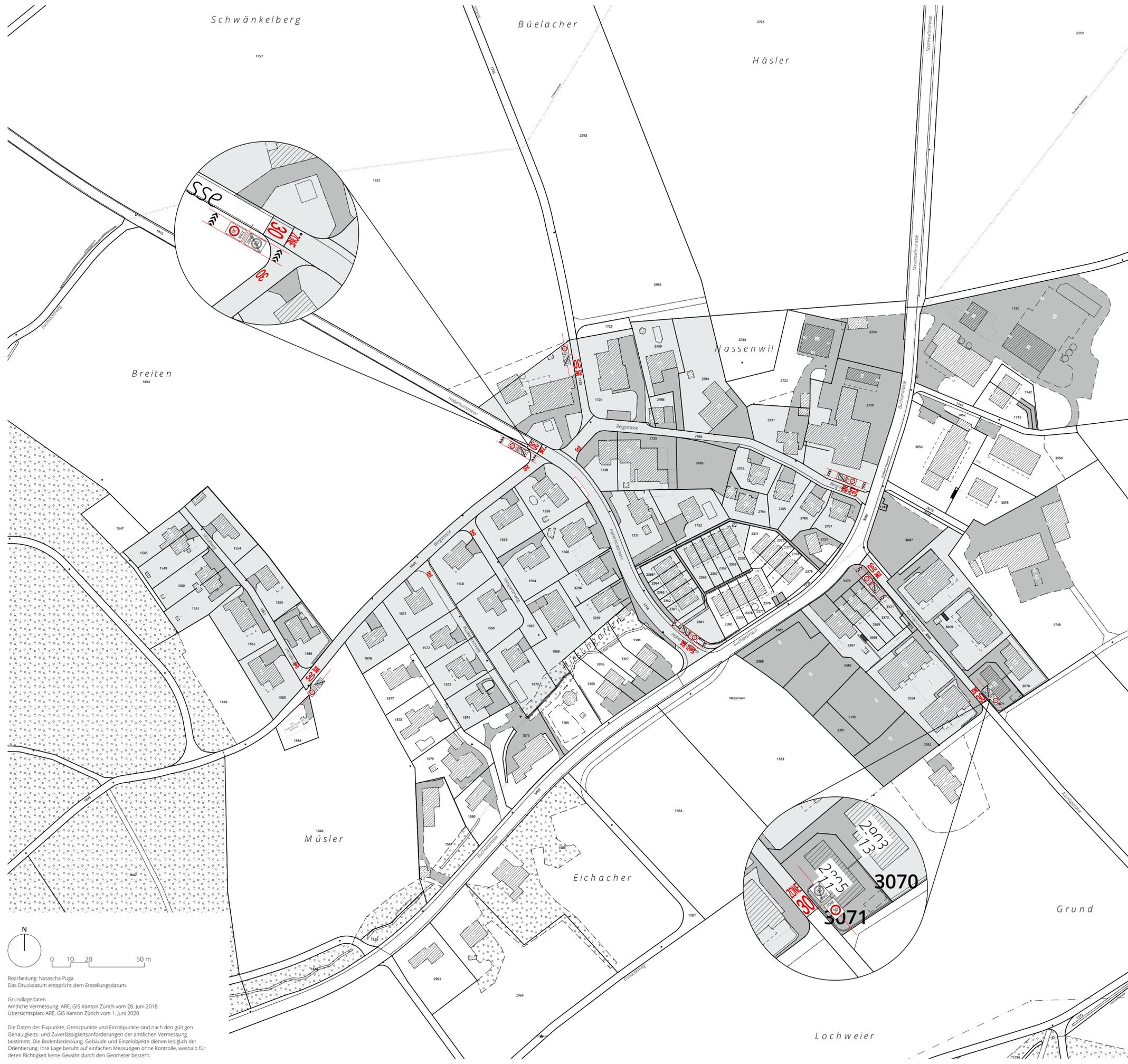


MASSNAHMEN NASENWIL



Bauliche Massnahmen

(Festsetzung durch die Gemeinde)

- Seitliche Einengung
genaue Ausgestaltung des Elements nach zu definieren

Markierungen und Demarkierungen

(Markierungs-/Demarkierungsauftrag - Bewilligung der Kantonspolizei)

- Demarkierung Fussgängerstreifen
- Demarkierung Stop
- Markierung Rechtsvortritt
- Markierung Parkfelder

Funktionelle Verkehrsanordnung

(Verfügung durch die Kantonspolizei/DS)

- Signal Tempo 30-Zone
- Bodenmarkierung Zoneeingang (gemäss SN-Norm)
- Bodenmarkierung Erinnerung 30 (gemäss SN-Norm)

Informationsinhalte

- Parzelle
- Gebäude bestehend
- bestehende Massnahmen
- befestigte Fläche
- geplante Tempo 30-Zone



Bearbeitung: Natascha Puga
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 28. Juni 2018
Übersichtsplan: ARE, GIS Kanton Zürich vom 1. Juni 2020

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.